

Antrag LHV-23-03

Zur Entscheidung durch	den Landeshauptvorstand	am 15.03.2023
Einreicher	Landesvorstand	
Antragstext	Der Landeshauptvorstand möge dem hier vorgestellten Entwurf der überarbeiteten Ehrenordnung zustimmen.	
Begründung	mündliche Ausführungen	
Unterschrift Einreicher	gez. Frank Fritze, Komm. Landes	svorsitzender
Beschluss	beschlossen, wie beantragt: Zustimmung: 17 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0	
	□ beschlossen mit folgender Ände	erung:
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	 abgelehnt	
	□ zurückgezogen	
	□ überwiesen als Material an:	

Anlage: überarbeitete Ehrenordnung, Stand 03/2023

EHRENORDNUNG



tlv thüringer lehrerverband

Präambel

Ehrungen sind eine ideelle Anerkennung für besondere Verdienste bei der Realisierung des satzungsgemäßen Auftrags des tlv thüringer lehrerverbands. Damit soll den Geehrten für ihr in der Regel außergewöhnliches Engagement gedankt werden.

In Anerkennung besonderer Verdienste um den tlv-Landesverband vergibt der tlv thüringer lehrerverband folgende Ehrungen:

1. Ehrenvorsitzende/r

Vorschlagsrecht:

jedes Mitglied des Landeshauptvorstands

Entscheidungsgremium:

Landesdelegiertenversammlung (Zweidrittelmehrheit)

Kriterien:

1. langjährige/r Vorsitzende/r (mindestens 2 Wahlperioden)

2. Sie/Er muss sich in der Führung besondere Verdienste für den

tlv erworben haben.

Rechte:

1. Die/Der Ehrenvorsitzende ist beitragsfrei.

2. Sie/Er hat das Recht, an allen Sitzungen der Beschlussgremien

des Landesverbands teilzunehmen.

Verleihung:

Auf der Landesdelegiertenversammlung

2. Ehrenmitgliedschaft

Vorschlagsrecht:

jedes Mitglied des Landeshauptvorstands

Entscheidungsgremium:

Landeshauptvorstand (Zweidrittelmehrheit)

Kriterien:

1. Mitgliedschaftsdauer im tlv mindestens 20 Jahre

2. Sie/Er muss mindestens 2 Wahlperioden dem

Landeshauptvorstand angehört haben.

3. Sie/Er muss sich durch herausragende Verdienste im Rahmen

der Aktivitäten des Landesverbands hervorgetan und zum

Ansehen des tlv in der Öffentlichkeit nachdrücklich beigetragen

haben.

Rechte:

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

Die Ehrenmitgliedschaft kann auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im thüringer lehrerverband sind, sich aber um den Verband besonders verdient gemacht haben.

Ehrenmitglieder werden zur Landesdelegiertenversammlung als Gäste eingeladen.

Verleihung:

auf der Landesdelegiertenversammlung

3. Ehrenmedaille "Rainer Morgenroth"

Vorschlagsrecht:

jedes Mitglied des Landeshauptvorstands

Entscheidungsgremium: Landeshauptvorstand (einfache Mehrheit)

Kriterien:

1. Sie/Er sollte mindestens 10 Jahre dem Landeshauptvorstand

angehört haben.

2. Sie/Er muss sich durch besondere Verdienste im Rahmen der

Aktivitäten des Landesverbandes hervorgetan haben.

Verleihung:

auf der Landesdelegiertenversammlung

kann auch posthum verliehen werden.

4. Ehrenurkunde

Kriterien:

10-, 15-, 20-, 25-, 30-, 35-, 40-jährige Mitgliedschaft und alle

weiteren fünf Jahre

Verleihung:

durch die AG Mitglieder im Auftrag der Landesleitung

Antragsverfahren:

- 1. Vorschläge für Ehrungen der Nummer 1, 2 und 3 sind bis spätestens 6 Monate vor der nächsten Landesdelegiertenversammlung über die Landesgeschäftsstelle des tlv thüringer lehrerverbands schriftlich einzureichen und entsprechend zu begründen.
- 2. Die Ehrungen der Nummer 1 bis 3 werden mit einer Urkunde verliehen.